

KURZSTUDIENPROGRAMME / SUMMER SCHOOLS / SOMMERSPRACHKURSE

Information für BezieherInnen einer Studienbeihilfe nach dem Studienförderungsgesetz (StudFG) bei Auslandsaufenthalten von weniger als einem Monat

StudienbeihilfenbezieherInnen können beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) eine **Studienunterstützung** (<http://www.stipendium.at/studienfoerderung/studienbeihilfe/studienunterstuetzung/>) bantragen.

Voraussetzungen für eine Studienunterstützung sind lt. den bisherigen Regelungen der Bezug der Studienbeihilfe im entsprechenden Zeitraum, der abgeschlossene erste Studienabschnitt des Diplomstudiums oder der erfolgreiche Abschluss von mind. 2 Semestern des Bachelorstudiums und der Nachweis der Anrechenbarkeit (s. <http://www.jku.at/content/e262/e245/e11604>) des Kurses (empfohlen mind. 3 ECTS-Credits – auch freie Lehrveranstaltungen möglich).

Der "**Antrag auf Studienunterstützung**" ist formfrei zu richten an das **Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Abt. WF/VI/6, Minoritenplatz 5, 1010 Wien** oder via **Email direkt an sus@bmwfw.gv.at**.

Er sollte die persönlichen Daten (Adresse, Matr.Nr., ...) enthalten und entsprechend begründet sein (Wichtigkeit und Anrechenbarkeit des Kurses und finanzielle Lage, ...).

Erforderliche Beilagen: Studienerfolgsnachweis, Kopie des aktuellen Studienbeihilfenbescheids, Kostenaufstellung, Kursprogramm, Anerkennungsbescheid in Kopie und Bankverbindung

Bitte beachten: Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Erhalt einer Studienunterstützung!